

DEUTSCHER STEUERBERATERVERBAND e.V. · Littenstraße 10 · 10179 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Dominic Steinrode
Kordinator Nationale Risikoanalyse
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Per E-Mail: NRA@bmf.bund.de

Kürzel
R 04/2018 Pe/CM

Telefon
+49 30 27876-2

Telefax
+49 30 27876-798

E-Mail
dstv.berlin@dstv.de

Datum
3.12.2018

Nationale Risikoanalyse im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
GZ VII A 3a – WK 5023/17/10005:004, DOK 2018/0849918

Sehr geehrter Herr Steinrode,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 26.10.2018, mit dem Sie uns den Fragenkatalog zur Nationalen Risikoanalyse für den Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung übersandt haben. Beigefügt senden wir Ihnen den ausgefüllten Fragebogen mit der Einschätzung des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V. (DStV) zurück.

Gerne stehen wir Ihnen für einen weitergehenden fachlichen Austausch zur Verfügung.


Mit freundlichen Grüßen

gez. RA/FAStR Prof. Dr. Axel Pestke
(Hauptgeschäftsführer)

gez. RA Dipl.-Verw. (FH) Christian Michel
(Referent Berufsrecht)

Anlage

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) - Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe - repräsentiert bundesweit rund 36.500 und damit über 60 % der selbstständig in eigener Kanzlei tätigen Berufsangehörigen, von denen eine Vielzahl zugleich Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer sind. Der DStV vertritt ihre Interessen im Berufsrecht der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, im Steuerrecht, in der Rechnungslegung und im Prüfungswesen. Die Berufsangehörigen sind als Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Berufsgesellschaften in den ihm angehörenden 16 regionalen Mitgliedsverbänden freiwillig zusammengeschlossen.





Fragebogen Nichtfinanzsektor

1. Fragen in Bezug auf die Branche, die Ihr Verband abdeckt:

1.1 Verhinderung von Geldwäsche

- a) Wie schätzen Sie die Anfälligkeit Ihrer Branche ein, zur Geldwäsche missbraucht zu werden?
9 - praktisch nicht existent
- b) Welche Produkte Ihrer Branche schätzen Sie als besonders anfällig für den Missbrauch zur Geldwäsche ein?
Keines
- c) Wie hoch schätzen Sie das Risiko für Ihre Branche in Deutschland ein, dass Kundengeschäfte zur Geldwäsche genutzt werden?
9 - praktisch nicht existent
- d) Wie hoch schätzen Sie das Risiko in Deutschland ein, dass Mandaten/Kunden Ihre Berufsgruppe gezielt zur Geldwäsche nutzen?
8 - sehr gering
- e) Wie schätzen Sie die Chancen durch den Einsatz von innovativen Technologien bei der Verhinderung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung ein?
7 - gering
- f) Sehen Sie Risiken, dass innovative Technologien für Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung missbraucht werden? Falls ja, welche und wie könnten diese Risiken gemanagt/verhindert werden?
Nein.

1.2 Verhinderung von Terrorismusfinanzierung

- a) Wie schätzen Sie die Anfälligkeit Ihrer Branche ein, zur Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden?
10 - nicht existent
- b) Welche Produkte Ihrer Branche schätzen Sie als besonders anfällig für den Missbrauch zur Terrorismusfinanzierung ein?
Keine.

- c) Wie hoch schätzen Sie das Risiko für Ihre Branche in Deutschland ein, dass Kundengeschäfte zur Terrorismusfinanzierung genutzt werden?

10 - nicht existent

1.3 Integrität der Mitarbeiter in Ihrer Branche

- a) Wie schätzen Sie die Anfälligkeit von Mitarbeitern generell im Hinblick auf Korruption ein?

8 - sehr gering

- b) Wie schätzen Sie die Häufigkeit von Regelverstößen von Mitarbeitern ein?

9 - praktisch nicht existent

- c) Wie schätzen Sie den Schutz von Mitarbeitern vor negativen Folgen bei der Erfüllung von Pflichten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein?

3 - hoch

1.4 Kenntnisse der Mitarbeiter in Bezug auf die Verhinderung von Geldwäsche

- a) Wie schätzen Sie die Schulungsangebote für Mitarbeiter (abgesehen vom Geldwäschebeauftragten, siehe dazu unter 2.) in Ihrer Branche zur Verhinderung von Geldwäsche ein (Schulungsprogramme und -material)?

2 - sehr hoch

- b) Wie schätzen Sie die Kenntnisse der Mitarbeiter in Ihrer Branche auf dem Gebiet der inländischen und internationalen Verhinderung von Geldwäsche ein?

2 - sehr hoch

- c) Wie schätzen Sie die Kenntnisse der Mitarbeiter in Ihrer Branche über die Rechtsfolgen bei Verstößen gegen das Geldwäschegesetz ein?

2 - sehr hoch

1.5 Kenntnisse der Mitarbeiter in Bezug auf die Verhinderung von Terrorismusfinanzierung

- a) Wie schätzen Sie die Schulungsangebote für Mitarbeiter in Ihrer Branche (abgesehen vom Geldwäschebeauftragten, siehe dazu unter 2.) zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung ein (Schulungsprogrammen und -material)?

2 - sehr hoch

- b) Wie schätzen Sie die Kenntnisse der Mitarbeiter in Ihrer Branche auf dem Gebiet der inländischen und internationalen Verhinderung von Terrorismusfinanzierung ein?

2 - sehr hoch

- c) Wie schätzen Sie die Kenntnisse der Mitarbeiter in Ihrer Branche über Rechtsfolgen, bei Verstößen gegen Gesetze, die der Verhinderung der Terrorismusfinanzierung dienen, ein?

2 - sehr hoch

2. Wirksamkeit der Geldwäschebeauftragten in der Branche, die Ihr Verband abdeckt

- a) Wie hoch ist Ihrer Meinung nach der zeitliche und personelle Bedarf des Geldwäschebeauftragten in Ihrer Branche?
8 - sehr gering
- b) Wie schätzen Sie die Sachkenntnisse der Geldwäschebeauftragten in Ihrer Branche ein?
2 - sehr hoch
- c) Wie schätzen Sie die Unabhängigkeit und den Umfang der Weisungsrechte der Geldwäschebeauftragten in Ihrer Branche ein?
2 - sehr hoch
- d) Wie schätzen Sie die Schulungen der Geldwäschebeauftragten in Ihrer Branche ein?
2 - sehr hoch
- e) Wie schätzen Sie die Angemessenheit der von den Geldwäschebeauftragten durchgeführten Kontrollen in Ihrer Branche ein?
2 - sehr hoch

3. Fragen in Bezug auf Unternehmen aus der Branche, die Ihr Verband abdeckt

- a) In Ihrer Branche sind
 Einzelunternehmen
 Personengesellschaften und/oder
 Juristische Personen
am häufigsten vertreten
- b) Wie häufig werden Bargeschäfte ab 10.000 EUR durchschnittlich in Unternehmen Ihrer Branche durchgeführt?
praktisch nie
- c) Ist sichergestellt, dass in Ihrer Branche abgeklärt wird, ob der Vertragspartner für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt bzw. ob es sich bei dem Vertragspartner um eine politisch exponierte Person (PeP) handelt?
 ja
 nein
- d) Bestehen in Ihrer Branche oftmals Verbindungen zu ausländischen Kunden? Falls ja, aus welchen Ländern stammen diese in der Regel?

- ja,
- nein

- e) Aus Ihrer Sicht, was sind die Beweggründe für Unternehmen, keine Verdachtsmeldung bei der FIU abzugeben?
Praktisch nicht existent (siehe oben).

3.1 Prävention von Geldwäsche

- a) Wie werden Sie und Ihre Mitglieder über Änderungen, Neuerungen oder Typologien in Bezug auf Geldwäsche informiert?
Durch berufsständische Unterstützung.
- b) Wie informieren Sie Ihre Mitglieder über Änderungen, Neuerungen oder Typologien in Bezug auf die Prävention von Geldwäsche?
Verbandsnachrichten und regelmäßige Rundschreiben.
- c) Welche Rolle spielt für Ihre Mitglieder die Unterrichtung über Geldwäsche-Themen durch
- aa) durch Verbände **2 - sehr hoch**
 - bb) Kammern **2 - sehr hoch**
 - cc) Seminare **2 - sehr hoch**
 - dd) Fachzeitschriften **2 - sehr hoch**
 - ee) Typologiepapiere **2 - sehr hoch**
 - ff) sonstiges (bitte spezifizieren) **10 - nicht existent**

3.2 Prävention von Terrorismusfinanzierung

- a) Wie werden Ihre Mitglieder über Änderungen, Neuerungen oder Typologien in Bezug auf Terrorismusfinanzierung informiert?
Siehe 3.1.a)
- b) Wie informieren Sie Ihre Mitglieder über Änderungen, Neuerungen oder Typologien in Bezug auf die Prävention von Terrorismusfinanzierung?
Siehe 3.1.b)
- c) Welche Rolle spielt für Ihre Mitglieder die Unterrichtung über Terrorismusfinanzierungs-Themen durch
- aa) durch Verbände **2 - sehr hoch**
 - bb) Kammern **2 - sehr hoch**
 - cc) Seminare **2 - sehr hoch**
 - dd) Fachzeitschriften **2 - sehr hoch**
 - ee) Typologiepapiere **2 - sehr hoch**
 - ff) sonstiges (bitte spezifizieren) **10 - nicht existent**

3.3 Fragen zu Ihrem Verband und zum Verdachtsmeldewesen

- a) Welchen Abdeckungsgrad erreichen Sie in Ihrer Branche?

60 - 70 %

- b) Welche Bedenken hätten Sie bei einer Verdachtsmeldung?
Verletzung der beruflichen Verschwiegenheitspflicht (§ 57 Abs 1 StBerG, § 203 StGB).

Rücksendung und Kontakt:

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum **3. Dezember 2018**
per E-Mail zurück an die Adresse: **NRA@bmf.bund.de**

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung bei der Nationalen Risikoanalyse.

Ansprechpartner:

Dominic Steinrode
NRA-Koordinator